

Hannover, den 18.06.2003

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

Hochbegabtenförderung

Als erste Landtagsfraktion hat die CDU bereits 1995 einen Antrag zur Hochbegabtenförderung eingebracht, der zu einer einstimmig angenommenen Landtagsentschließung führte. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler brauchen angemessene Unterstützung. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung angekündigt, weitere Schulverbände zur Hochbegabtenförderung einzurichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen grundsätzlichen Zielsetzungen lässt sie sich bei der Hochbegabtenförderung leiten?
2. Wie viele Verbände zur Hochbegabtenförderung mit welchen beteiligten Schulen sind zum Schuljahresbeginn 2003/2004 nach welchen Kriterien genehmigt worden?
3. Welches Ausbauziel verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf ein notwendiges flächendeckendes Angebot der Hochbegabtenförderung?

2. Abgeordneter Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Schuldienst

Trotz der drückenden Finanzlage des Landes Niedersachsen werden zum Schuljahresbeginn 2003/2004 2 500 zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt, insgesamt ergeben sich landesweit 4 114 Einstellungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachlehrermangels und des damit verbundenen Lehrermangels im ländlichen Bereich haben verstärkt auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Chance, in den Schuldienst zu gelangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchem konkreten Bewerberpotential geht die Landesregierung aus?
2. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind
 - a) in den Vorbereitungsdienst und
 - b) in den Schuldienst mit berufsbegleitender Qualifizierung bisher eingestellt worden?
3. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung in diesem Bereich künftig?

3. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Rolf Meyer, Uwe Harden (SPD)

Was tut der zuständige Minister eigentlich zur Stärkung des ländlichen Raumes?

Der niedersächsische Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird nicht müde, die Stärkung des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen.

Tatsächliche Folgen dieser Ankündigungen lassen bisher auf sich warten. Im Gegenteil: der Eindruck verfestigt sich, dass schon mit dem Erhalt des Status quo im ländlichen Raum eine Menge gewonnen wäre, um einer Verschlechterung der Lebensbedingungen entgegenzuwirken.

Aktueller Hintergrund für diese Befürchtungen ist eine Maßnahme der Deutschen Post AG mit erheblichen Auswirkungen. Die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post verordnete Portosenkung hat die Deutsche Post AG dadurch kompensiert, dass sie zahlreiche Postfilialen geschlossen und etliche tausend Briefkästen abgehängt hat. Landesweit sorgten diese Maßnahmen in Städten und Regionen gleichermaßen für große Empörung. Werden Briefkästen, besonders auf dem Land, weiter ausgedünnt, wäre dies ein Verstoß gegen das Gebot der wohnortnahen Versorgung mit postalischen Basisangeboten. Weitere Schließungen von Postfilialen und weitere Demontagen von Briefkästen würden vor allem den ländlichen Raum benachteiligen.

Diesen konkreten Vorgang zum Anlass nehmend, fragen wir die Landesregierung:

1. Hat sie das Gespräch mit der Post gesucht, um Hinweise oder Informationen von der Post zu erhalten, ob weitere derartige Maßnahmen geplant sind, und was wurde unternommen, um diese abzuwenden?
 2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um einer mangelnden Versorgung des ländlichen Raumes mit Briefkästen und Poststellen entgegenzuwirken?
 3. Welche Möglichkeiten hat sie, private Betreiber von Poststellen und Briefkästen im ländlichen Raum zu unterstützen?
4. Abgeordnete Silva Seeler (SPD)

Mehr Anmeldungen als Plätze an Gesamtschulen in Niedersachsen

Ministerpräsident Christian Wulff hat sich laut Berichterstattung in der *Nordwes-Zeitung* vom 11.04.2003 zu den Forderungen einer Gesamtschul-Elterninitiative in Ottersberg folgendermaßen geäußert: „Da müssen wir großzügig sein und die Wünsche berücksichtigen, auch wenn unsere Partei keine Gesamtschulen will.“ In den Vorbemerkungen der Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule - Gesamtschulverband zum Schulgesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP wird dargelegt, dass im Jahr 2003 von 5 262 angemeldeten Kindern an integrierten Gesamtschulen nur 3 544 Kinder angenommen werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis von angemeldeten zu angenommenen Kindern an den kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen dar?
 2. Wie sehen die Zahlen für die jeweiligen einzelnen Gesamtschulen in Niedersachsen aus?
 3. Wie wird die Landesregierung angesichts dieser Zahlen und der Äußerungen von Ministerpräsident Wulff dafür sorgen, dass auch die Kinder, bei denen die Eltern die Gesamtschule für die geeignetste Schulform halten, einen Platz an einer Gesamtschule bekommen können, und wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass das zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Schulgesetz der Fraktionen der CDU und der FDP dahin gehend verändert wird?
5. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Planungsstau lässt Gelder brachliegen

In der Zeitschrift „*auto motor und sport*“, Ausgabe 4, vom 05.02.2003, wurde folgender Bericht veröffentlicht: „Planungsstau lässt Gelder brachliegen - Deutsche Bahn AG kann Bundesmittel nicht komplett verbrauchen“.

Trotz angestrebter Rekordinvestitionen ins Schienennetz in Höhe von 4,3 Milliarden Euro nutzte die Bahn 150 Millionen Euro, die für Baumaßnahmen vorgesehen waren, nicht aus. Das Geld fließt in den allgemeinen Bundeshaushalt zurück. Bereits 2001 hatte die Bahn 685 Millionen Euro brachliegen lassen. Experten gehen davon aus, dass Planungsengpässe dafür verantwortlich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang trifft dieses auch für Niedersachsen zu, wenn ja, welche Streckenabschnitte sind betroffen ?
2. Können die Gelder nicht für den Bundesstraßenbau oder z. B. Ortsumgehungen umgeschichtet werden ?
3. Kann auf die Planung der Deutschen Bahn AG Einfluss genommen werden ?

6. Abgeordnete Hans-Werner Pickel, Johanne Modder (SPD)

Schulreform gibt auf unseren Inseln Probleme

In der *Nordwest-Zeitung* vom 28.04.2003 regt Kultusminister Bernd Busemann eine Insel-Konferenz in Sachen Schulangelegenheiten an. Auf dieser Konferenz soll darüber gesprochen werden, wie Sonderregelungen für die Inseln wegen der Veränderung im Schulsystem aussehen könnten. Hintergrund für die Sonderregelung ist, dass die geplante Abschaffung der Orientierungsstufe und die Sortierung der Kinder bereits nach der vierten Klasse zu großen Problemen auf den Inseln führen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat diese Insel-Konferenz bereits stattgefunden? Wenn nein, wann findet sie statt?
2. Welche konkreten Probleme stellen sich für die Inseln durch den Schulgesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP?
3. Welche Sonderregelungen werden den Inseln in Aussicht gestellt?

7. Abgeordneter Thomas Oppermann (SPD)

Stadt Göttingen kreisfrei stellen

Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen vertritt seit Jahren und zuletzt im *Göttinger Tageblatt* vom 12. Mai 2003 die Forderung, die Stadt müsse kreisfrei gestellt werden. Dies sei „die sauberste und klarste Lösung, um die finanziellen Beziehungen darzustellen und zu regeln“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, der Stadt Göttingen den Status einer kreisfreien Stadt zu verleihen?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, die „finanziellen Beziehungen“ zwischen der Stadt und dem Landkreis anders als durch Auskreisung der Stadt klar zu regeln?
3. Wird sie im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht bzw. Kommunalberatung dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen und dem Landrat des Landkreises Göttingen mit Rat und Tat und zusätzlichen Finanzmitteln zur Seite stehen, um die „finanziellen Beziehungen“ zwischen Stadt und Landkreis klar „darzustellen und zu regeln“?

8. Abgeordnete Rebecca Harms (GRÜNE)

Achsschaden und Kontaminationen an Castor-Behältern?

Laut einer Pressemeldung (*ddp* vom 09. Mai 2003) wurde in Frankreich ein Schaden an der Achse eines CASTOR-Waggons festgestellt. Das Eisenbahnbundesamt hat dieses Vorkommnis be-

stätigt. Es handelte sich dabei um den Transport eines Leerbehälters von Sellafield zum AKW Unterweser. Der Waggon wurde am 29. April in Thionville gestoppt, und der Schaden wurde in Frankreich drei Tage später, am 02. Mai, repariert. Im Zusammenhang mit dieser Meldung kursieren bisher unbestätigte Berichte, dass es auch wieder zu unzulässigen radioaktiven Kontaminationen an Transportwagen und -behältern gekommen sein soll. In Frankreich sollen derartige Grenzwertüberschreitungen an CASTOR-Waggons wiederholt auftreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den aufgetretenen Achsschaden?
2. Hat es Probleme mit den Transportwagen schon häufiger gegeben, wenn ja, welcher Art waren die Probleme?
3. Welche Kontaminationen an Transportbehältern oder -gestellen, die für den Transport zwischen La Hague oder Sellafield und den niedersächsischen Atomkraftwerken bestimmt sind, hat es in der Zeit seit Wiederaufnahme der Transporte gegeben?

9. Abgeordnete Anne Zachow (CDU)

Misswirtschaft in der Niedersächsischen Energieagentur - hat die alte Landesregierung ihre Aufsichtspflicht verletzt?

Die Niedersächsische Energieagentur, 1991 als Vorzeigeobjekt der damaligen rot-grünen Landesregierung gegründet, steckt nach aktuellen Presseberichten schon seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. So meldet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* am 16. April 2003, dass der Landesrechnungshof in einem Geheimpapier ein „vernichtendes Urteil über die Energieagentur“ fällt. Und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. April 2003 berichtet, es habe so „schwere Mängel in der Wirtschaftsführung“ gegeben, dass die Agentur schon im Jahr 2001 wegen Zahlungsunfähigkeit hätte Insolvenz anmelden müssen. Die Schließung sei danach längst überfällig gewesen.

Nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofes hat die Agentur unter dem früheren Geschäftsführer Kohler mit ihren Gutachten oft Verluste erwirtschaftet. „Nur ein Fünftel aller Projekte sei wirtschaftlich gedeckt gewesen“, heißt es dazu in der *HAZ*. Zudem seien mangels konkreter Aufträge oft Gutachten für das Umweltministerium angefertigt worden, die gar nicht gewünscht waren und danach einfach in den Schubladen verschwunden sind. Bei diesen Gutachten habe die Agentur dann offenbar bei den Honoraren um so kräftiger zugelangt: 11 000 Euro für ein 20-seitiges Gutachten, demnach 550 Euro pro Seite, die der Rechnungshof nach den Erkenntnissen der *HAZ* mit den Worten kommentierte: „Es handelte sich um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Gesellschaft, deren Nutzen sich darauf beschränkte, dass das Umweltministerium aufgrund des Gutachtens eine Pressemitteilung erstellte.“

Ich frage aufgrund dieser Berichte die Landesregierung:

1. Seit wann waren im Ministerium die gravierenden Missstände bei der Energieagentur bekannt?
2. Hat die Energieagentur jemals wirtschaftlich gearbeitet, und wenn ja, wann?
3. Welche konkreten Projekte hat die Energieagentur in den letzten Jahren durchgeführt, für die wirklich Bedarf bestand und die nicht genauso gut von privaten Dienstleistern hätten übernommen werden können, sodass es gute Gründe geben könnte, sie nicht aufzulösen?

10. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Ministerpräsident im Geschwindigkeitsrausch?

Am 13. Mai 2003 konnte man in verschiedenen Tageszeitungen die Ankündigung von Ministerpräsident Wulff lesen, eine Aufhebung der Tempolimits zwischen Hannover und Helmstedt auf der A 2 in den nächsten Monaten voranbringen zu wollen. Die bisherige Verkehrsregelung sei

ein massives Ärgernis. Gleichzeitig wurden von der Autobahnpolizei Unfallzahlen veröffentlicht, die belegen, dass die Unfallzahlen seit Einführung des Tempolimits drastisch zurückgegangen sind. Sie sanken danach im vergangenen Jahr allein um 34 %. In der Vergangenheit haben bei der Festsetzung von Richtgeschwindigkeit und Tempolimits auf niedersächsischen Straßen jeweils die statistische Erhebung des Verkehrsgeschehens und der Unfallrisiken im Vorfeld eine entscheidende Rolle gespielt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Ankündigung des Ministerpräsidenten um einen grundsätzlichen Richtungswechsel in Niedersachsen hinsichtlich der Beurteilung von Verkehrssteuerungsinstrumenten wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, und wie wird dieser ggf. begründet?
2. Wie haben sich seit Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung die jährlichen Unfallzahlen, die Zahl der dabei verletzten Personen und die tägliche Verkehrsmenge auf dem angesprochenen Abschnitt der A 2 insgesamt entwickelt?
3. Wäre angesichts der bundeseinheitlich geltenden Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen ein Tempolimit von 140 km/h überhaupt rechtlich zulässig?

11. Abgeordnete Heidi Merk, Isolde Saalman, Klaus-Peter Bachmann, Ulrich Biel (SPD)

Was wiegt mehr: wenige Tote und Verletzte oder eine begrenzte Geschwindigkeit als „Ärgernis“?

Wie bekannt geworden ist, möchte die Landesregierung auf der A 2 zwischen Hannover-Kreuz Ost und Helmstedt das bisherige Tempolimit von 120 km/h auf 140 km/h tagsüber und nachts ohne jede Geschwindigkeitsbeschränkung verändern.

Bekannt ist aber, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen bisher auf der A 2 dazu geführt haben, dass die Unfallzahlen erheblich gesunken sind.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in dem genannten Streckenabschnitt in den letzten drei Jahren vor der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h mit wie vielen Toten, Schwerverletzten, Verletzten und Sachschäden?
2. Trifft es zu, dass der Ministerpräsident die derzeitige Verkehrsregelung tatsächlich als „massives Ärgernis“ bezeichnet hat? Wenn ja: sind nicht die vielen Toten und Verletzten vor der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h zu bedauern, statt die Begrenzung als Ärgernis zu bezeichnen?
3. Trifft es zu, dass es auch Überlegungen der Landesregierung gibt, eine Bundesratsinitiative zu starten, um höhere Geschwindigkeiten auf Autobahnen zuzulassen, und wenn ja, in welcher Form?

12. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein, Andreas Meihies (GRÜNE)

Ist industrielle Milchproduktion biosphärenreservats- und strukturverträglich?

Am 7. Februar 2003 fand ein Scopingtermin zur Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens für das Bauvorhaben einer Biogasanlage in Kaarßen sowie der Stallerweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs Straathof statt.

In Kaarßen, Gemeinde Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, sind der Bau einer Biogasanlage und ein Stallneubau für einen erweiterten Milchviehbestand von einem gewerblichen Landwirtschaftsbetrieb beantragt. Die Kapazität der Biogasanlage ist auf 180 000 t Verarbeitungsvolumen ausgelegt, beschickt werden soll sie mit Rindergülle, Maissilage und Kartoffelpülpe. Die Erweiterung des Milchviehbestandes ist von 1 600 Milchkühen plus Nachzucht auf 3 300 Milchkühe

plus Nachzucht geplant. Eine andere Quelle gibt eine Zahl von 4 040 Milchkühen und 2 600 Jungtieren an, insgesamt also 5 662 Großvieheinheiten. Die Milchkühe sollen dreimal täglich an zwei Melkkarussellen gemolken werden. Der Melkvorgang dauert jeweils sechs Stunden; es kann also von einem Dreischichtbetrieb ausgegangen werden.

Für die Realisierung des Stallneubaus ist die Rodung von 5 ha Fichtenwald erforderlich.

Zum Betrieb gehören 2 150 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon liegen 1 300 ha relativ betriebsnah in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern.

Die jährlich anfallende Güllemenge wird sich auf 105 000 m³ belaufen. Es ist geplant, die Gülle fortlaufend der geplanten Biogasanlage zuzuleiten.

Zum Schutz der Elbelandschaft verabschiedeten im Herbst 2002 alle im damaligen Landtag vertretenen Parteien das Biosphärenreservatsgesetz „Niedersächsische Elbtalau“ und bekannten sich damit zu den damit verbundenen, international geregelten Schutzfunktionen: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt bei gleichzeitiger Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist. Die derzeitige Tierhaltungsanlage liegt im Biosphärenreservat Zone A. Je nach Ausbauvariante sind die Zonen B und C betroffen. Außerdem sind die Erweiterungsflächen des Betriebes teilweise Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelalbe“ bzw. grenzen direkt oder in geringer Entfernung an das FFH-Gebiet „Elbniederung zwischen Schnackenburg und Boizenburg“ an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens, und welcher weitere Verlauf ist geplant?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen einer solchen Betriebserweiterung auf die Ziele des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“ und auf die in der Region vorhandene Struktur der Milchproduktion und die dort ansässigen Milchviehbetriebe?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um in diesem Fall die Entwicklung in Einklang mit dem Biosphärenreservat zu bringen und um die bestehenden Produktionsstrukturen zu schützen?

13. Abgeordneter Ingolf Viereck (SPD)

Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ an der Fachhochschule Wolfsburg

Unter Federführung der Fraunhofer Gesellschaft soll an der Fachhochschule Wolfsburg eine Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ aufgebaut werden. Für dieses Vorhaben wollte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur 750 000 Euro zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Zusage durch den Minister wurde im Dezember 2002 erteilt.

Mit der geplanten Projektgruppe soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in diesem Bereich durch Dienstleistungen sowie durch Forschung nachhaltig gesteigert werden. Es sollen eine Mittlerrolle zur Industrie übernommen und durch innovative Technologieentwicklungen bedarfsgerechte Produkte und Verfahren für zukunftsgerichtete Mobilitätskonzepte entwickelt werden.

Der Projektrahmen ist auf vier Jahre angelegt, und die Fraunhofer Gesellschaft beabsichtigt, mindestens neun Wissenschaftler über die gesamte Laufzeit operativ einzusetzen. Damit könnte es erstmalig gelingen, den hohen Standard der Fraunhofer-Auftragsforschung auf eine Fachhochschule in Niedersachsen anzuwenden.

Vonseiten der Wirtschaft ist bereits großes Interesse an diesem Vorhaben signalisiert worden. Bis Ende des vergangenen Jahres lagen bereits 15 feste Zusagen von Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Projektgruppe vor. Weitere knapp 40 Betriebe aus der Zulieferindustrie in der Region haben bereits Interesse bekundet.

Bei positivem Projektverlauf beabsichtigt die Fraunhofer Gesellschaft, den Bereich „Nachhaltige Mobilität“ in die Bund-Länder-Finanzierung zu überführen. Die Anschubfinanzierung von 1,5

Millionen Euro wollten sich das Land und die Stadt Wolfsburg teilen. Ein entsprechender Ratsbeschluss liegt vor. Weitere rund 1,8 Millionen Euro übernimmt die Fraunhofer Gesellschaft durch Personal- und Sachkosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die zugesagte Mitfinanzierung des Landes beim Aufbau der Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ an der Fachhochschule Wolfsburg erneut infrage gestellt ist?
2. Wann erhalten die Beteiligten aufseiten der Stadt, der Fraunhofer Gesellschaft und der Fachhochschule eine definitive Aussage durch das Wissenschaftsministerium?
3. Wie gedenkt das Ministerium dieses innovative Projekt in Zukunft zu fördern?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajic´ (GRÜNE)

Dräut uns Hirche als Gralshüter des guten Geschmacks?

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Staatsoper Hannover wird der niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche in der *Bild-Zeitung* vom 21. Mai 2003 als „erboster Opernkenner“ mit den folgenden Worten zitiert: „Ich tue mir dieses Programm nicht mehr an. Es ist Provokation um jeden Preis. Die Stücke erreichen das breite Publikum nicht. Und der Steuerzahler wird zur Kasse gebeten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin bestehen für den Wirtschaftsminister die „Provokationen um jeden Preis“ im aktuellen Programm der Staatsoper Hannover (bitte für die Inszenierungen im Einzelnen angeben)?
2. Welche Art der Inszenierung käme dem Wirtschaftsminister geschmäckerlich entgegen (bitte exemplarisch am Beispiel des „Troubadour“ darlegen)?
3. Nach welchen Kriterien sollte nach Ansicht des Wirtschaftsministers die niedersächsische Kulturförderung zukünftig betrieben werden?

15. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Förderung von Parkleitsystemen in Kleinstädten

Die Stadt Rinteln plant die Installierung eines Parkleitsystems mit Kosten in Höhe von 500 000 Euro, die größtenteils mit GVFG-Mitteln finanziert werden sollen. In der öffentlichen Diskussion über die Notwendigkeit eines solchen Systems in einer Kleinstadt wie Rinteln wurde von den Befürwortern des Projekts vor allem die Bedeutung für das Stadtmarketing hervorgehoben, indem über das System auf Veranstaltungen, Messen, Autoschauen etc. hingewiesen werden könne.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2003 teilt die Bezirksregierung nun mit, dass eben diese Anteile nicht förderungsfähig seien, dass reine Parkleitsysteme aber mit einer erhöhten Förderung in Höhe von 75 % rechnen könnten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es sich um ein Pilotprojekt handle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hält sie es in Zeiten einer äußerst angespannten Finanzlage für sinnvoll, in einer Kleinstadt mit ausreichendem, leicht erreichbarem Parkraum ein Parkleitsystem zulasten anderer förderungsfähiger Vorhaben, wie z. B. Ortsumgehungen oder Maßnahmen des ÖPNV, zu fördern?
2. Wie will sie auf Dauer sicherstellen, dass die Informationsmöglichkeiten des Parkleitsystems nicht doch zu Marketingzwecken genutzt werden?

3. Aus welchen Gründen hält sie es in Zeiten einer äußerst angespannten Finanzlage für sinnvoll, dieses Vorhaben als ein Pilotprojekt zu fördern, und könnte dieses nicht Bedarf und Begehrlichkeiten auch in anderen Städten dieser Größenordnung schaffen?
16. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Dieter Möhrmann, Michael Nahrstedt, Silva Seeler, Jacques Voigtländer, Erhard Wolkühler, Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Ausweitung des HVV?

Die niedersächsischen Kreise Stade, Lüneburg und Harburg sind aufgrund ihrer Nähe zum Oberzentrum Hamburg wirtschaftlich sehr eng mit der Hansestadt verbunden. Um diese Verflechtung von Stadt und Land zum gegenseitigen Nutzen institutionell zu gestalten und zu fördern, sind sie Mitglieder der Metropolregion Hamburg. Eine Kernaufgabe der Metropolregion Hamburg muss es sein, die Verkehrsanbindung des Umlandes an das Zentrum Hamburg zu verbessern und auszubauen. Für den Fahrgast ist dabei von zentralem Interesse, dass die Tarifstrukturen kunden- und leistungsbezogen ausgestaltet sind.

Die verkehrliche Verflechtung des Wirtschaftsraumes Hamburg wird zurzeit noch nicht in Gänze vom Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) abgedeckt. Aus den niedersächsischen Landkreisen Stade, Lüneburg und Harburg pendeln täglich ca. 65 000 Menschen nach Hamburg. Während die niedersächsischen Pendler noch auf ein einheitliches Tarifgebiet warten müssen, ist die Ausweitung des Verbundes auf die schleswig-holsteinischen Landkreise im Wirtschaftsraum Hamburg seit dem 15. Dezember 2002 realisiert.

Eine gutachterliche Untersuchung der Erweiterung des HVV-Tarifgebietes auf die Landkreise Stade, Lüneburg und Harburg ist bereits im zweiten Halbjahr 2001 abgeschlossen worden. Diese Studie trifft insbesondere Feststellungen über die Höhe der notwendigen finanziellen Beteiligungen der betroffenen Gebietskörperschaften an den Kosten, die mit der Einführung einer einheitlichen Fahrkarte für die gesamte Metropolregion Hamburg verbunden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der heutige Sachstand der ursprünglichen Planung, nach der die Kreise Stade, Lüneburg und Harburg im Dezember 2003 Teil des HVV-Tarifgebietes werden sollen, und wie soll sie konkret umgesetzt werden?
 2. Wie hoch ist der Anteil des Landes bzw. der LNVG an der Mitfinanzierung der Tarifverbunderweiterung auch im Vergleich zu anderen Landesteilen, und ist das Land bereit, Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste zu tragen?
 3. Welche Planungen und Überlegungen zur Einbindung der weiteren niedersächsischen Landkreise der Metropolregion Hamburg (Cuxhaven, Soltau-Fallingb., Rotenburg (Wümme), Uelzen, Lüchow-Dannenberg) in das Tarifgebiet des HVV gibt es?
17. Abgeordneter Gerd Will (SPD)

Wie wird die praktische Einhaltung des Landesvergabegesetzes sichergestellt?

Zum 01. Januar 2002 ist das Niedersächsische Landesvergabegesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet die öffentliche Hand, Aufträge aus dem Baugewerbe und der Personenbeförderung nur noch an Unternehmen zu vergeben, die sich zur tariftreuen Entlohnung ihrer Mitarbeiter verpflichten.

In den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen neben dem Land, den Kreisen und den Kommunen auch kommunale Anstalten, wie z. B. Sparkassen sowie privatwirtschaftlich organisierte Versorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist.

Es gibt Bestrebungen, das Vergabegesetz praktisch nicht anzuwenden oder der tatsächlichen Einhaltung der Tariftreueerklärung trotz begründeter Hinweise auf ihre Verletzung nicht nach-

zugehen. Ziel dieser Rechtsverletzung ist es, die öffentlichen Aufträge zu niedrigeren Konditionen vergeben zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie konkrete Hinweise, die auf die Nichteinhaltung des Landesvergabegesetzes deuten bzw. darauf, dass Verstöße gegen die Tariftreueerklärung bewusst ignoriert werden?
2. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen im Falle künftiger Verstöße?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die tatsächliche Einhaltung des Vergabegesetzes durch die verpflichteten juristischen Personen des öffentlichen wie des privaten Rechts sicherstellen?

18. Abgeordnete Ina Korter, Hans-Joachim Janßen, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Zukunft der Sekundarschulen in Niedersachsen

Zum Schuljahr 1993/94 hat in Niedersachsen der Schulversuch „Sekundarschule“ begonnen, an dem sich insgesamt neun Schulen beteiligt haben. Diese Schulen bieten eine frühe Berufsorientierung, sie schaffen das Angebot einer zweiten Fremdsprache und ermöglichen es ihren Schülerinnen und Schülern, auch den Sekundarabschluss I - Realschule - und den Erweiterten Sekundarabschluss I - Realschule - zu erlangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Erfolge der Sekundarschulen in Niedersachsen, insbesondere im Hinblick auf die Ziele, mehr Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, den Sekundarabschluss I - Realschule - und den Erweiterten Sekundarabschluss I - Realschule - zu erlangen und nach dem Abschluss in eine berufliche Ausbildung übernommen zu werden?
2. In welcher Form wird sie es den Sekundarschulen in Niedersachsen ermöglichen, ihre bewährten Konzepte fortzuführen und weiterzuentwickeln?
3. Auf welche Weise wird sie es ermöglichen und unterstützen, dass andere Schulen erfolgreiche Konzepte der bestehenden Sekundarschulen übernehmen?

19. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Polizeikessel in Hannover - Demonstrationsrecht wird verweigert

Am 23. Mai 2003 fanden in Hannover sowohl eine Demonstration der VVN als auch eine Demonstration der NPD statt. Nachdem die ca. 1 500 Teilnehmer der VVN-Demonstration ihren Zielort, den Steintorplatz, erreicht hatten, löste sich diese Demonstration auf, die meisten der Demonstranten machten sich auf den Heimweg. Zu diesem Zeitpunkt war die Polizei noch am Aegi damit beschäftigt, die ca. 120 Demonstranten der NPD mit einem enorm hohen Polizeiaufkommen zu „schützen“. Viele Passanten, Einkaufende, friedliche VVN-Demonstranten auf dem Heimweg, Kinder und Menschen, die in der Gegend wohnen, wurden dabei von der Polizei eingekesselt, nach und nach in Gewahrsam genommen und erkennungsdienstlich behandelt. Ein junges Mädchen wurde durch Tritte eines Polizeipferdes schwer verletzt. Die offensichtlich im Wesentlichen unbeteiligten Passanten, Schaulustige und Menschen, die von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht hatten, wurden von der Polizei in einem Gefängnisbus auf den Hinterhof der Polizeidirektion in der Waterloostraße verbracht, wurden erneut erkennungsdienstlich behandelt und nach einem Platzverweis entlassen. Die gesamte „Gefahrenabwehrmaßnahme“ dauerte mehrere Stunden, in denen die in Gewahrsam genommenen Personen ohne Wasser und Verpflegung bei hohen Temperaturen „behandelt“ wurden. Während Bürgerinnen und Bürger aus Hannover gefangen gehalten wurden, konnten NPD-Demonstranten unbehelligt von der Polizei staatsfeindliche Parolen skandieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen wurden die Personen dieser Gruppe für den genannten Zeitraum festgehalten?
2. Gegen wie viele dieser Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Wie bewertet die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt bürgerorientierter Polizeiarbeit die Einkesselung offensichtlich Unbeteiligter?

20. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Maulkorb für Diskussionen über Gesamtschulneugründung?

Presseberichten zufolge hat die Bezirksregierung eine Diskussion auf einer Elternveranstaltung an der Orientierungsstufe Steinhude über die Neugründung einer Kooperativen Gesamtschule untersagt. Von einer Sprecherin der Bezirksregierung sei dieses Verbot so begründet worden: „Unser Dienstherr hat ganz klar gesagt, dass es keine neuen Gesamtschulen mehr geben wird. Und dann kann eine Schule nicht sagen, sie diskutiere trotzdem darüber.“ (HAZ, 31. Mai 2003)

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Verbot der Diskussion an der OS Steinhude über die Gründung einer Kooperativen Gesamtschule erfolgt?
2. Aus welchem Grund hält es die Landesregierung für notwendig, Eltern zu bevormunden, die über die Neugründung von Gesamtschulen diskutieren wollen, obwohl der Kultusminister angekündigt hat, künftig solche Schulen nicht mehr zu genehmigen, und ist für die Landesregierung ein Gesetzesentwurf gleichbedeutend mit einem bereits verabschiedeten Gesetz?
3. Gilt in Niedersachsen jetzt im Rahmen schulischer Veranstaltungen ein Diskussionsverbot über Gesamtschulen?

21. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Ausweisung von „Natura 2000“-Gebieten im Bereich des Dollart und der Unterems

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des offiziellen Bewertungstreffens zur Bewertung der Meldungen von Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU für die atlantische biogeographische Region vom 11. bis zum 13. Juni 2002 in Den Haag eine erhebliche Ausweitung des bisherigen Gebietsvorschlages im Bereich der Unterems angemahnt. Die Umweltverbände haben in ihrer FFH-Vorschlagsliste ein Gebiet „Dollart und Ems von Emden bis in Höhe Eemshaven“ in der Größe von 12 957 ha abgegrenzt. Die Ems von Emden bis Leer erfüllt nach Auffassung der Umweltverbände auf einer Fläche von 2 209 ha die Anforderungen aus den Anhängen der FFH-Richtlinie.

In ihrem ergänzenden Mahnschreiben an die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie vom April 2003 fordert die Europäische Kommission u. a., den Bereich Rysumer Nacken nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nachzumelden, da dieses Gebiet internationale Bedeutung als Vogelrastgebiet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sie weitere Flächen zur Ausweisung als Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Bereich der Unterems gegenüber der Europäischen Kommission vorschlagen? Wenn ja, in welchem Umfang?
2. Wie beurteilt sie die Forderung der Europäischen Kommission, Flächen im Bereich des Rysumer Nacken wegen ihrer Bedeutung als Rastgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie an die Europäische Kommission nachzumelden?

3. Hält sie eine Vertiefung der Untererems nach derzeitigem Kenntnisstand für verträglich im Sinne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie?

22. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

FÖJ anstelle Zivildienst

Nach der neuesten Gesetzgebung des Bundes im Hinblick auf Freiwilligendienste wird anerkannten Kriegsdienstverweigerern die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Zivildienstes u. a. ein Freiwilliges Ökologisches Jahr abzuleisten. Eine erhebliche Anzahl junger Männer hat in den letzten Monaten diese Möglichkeit bereits beim Träger des niedersächsischen FÖJ, dem NLÖ, nachgefragt.

Das Land Niedersachsen gewährt den betreffenden jungen Männern keine Gelegenheit, in diesem Rahmen ein FÖJ abzuleisten, weil die entstehenden Kosten nicht komplett vom Bund übernommen werden. Vielmehr wird vom NLÖ von allen männlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung verlangt, dass sie ein abzuleistendes FÖJ nicht als Ersatz für den Zivildienst einreichen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass junge Männer, die bei der Bewerbung zum FÖJ in Niedersachsen bekunden, dass sie das FÖJ anstelle eines Zivildienstes ableisten wollen, vom NLÖ abgewiesen werden, die jungen Männer hingegen, die erst später diesen Wunsch äußern und nach dem FÖJ die entsprechende Teilnahmebestätigung beim Bundesamt für Zivildienst einreichen, das FÖJ als Ersatz für den Zivildienst anerkannt bekommen?
2. Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatzes die Tatsache, dass junge Männer bei der Bewerbung zum FÖJ eine Erklärung unterzeichnen müssen, dass sie nicht beabsichtigen, das FÖJ als Ersatz für einen Zivildienst anerkennen zu lassen, junge Frauen hingegen einen freien Zutritt zum Bewerbungsverfahren haben?
3. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt sie ein Einvernehmen mit der Bundesregierung herzustellen, damit junge Männer auch in Niedersachsen das FÖJ anstelle des Zivildienstes ableisten können und damit der Finanzierungsstreit zwischen Bund und Land nicht weiterhin auf dem Rücken der jungen Leute ausgetragen wird?

23. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Teure Entscheidung des Bundesamtes für Strahlenschutz gefährdet Polizeieinsatz in Gorleben

Nach mir vorliegenden Informationen wurden in den vergangenen Wochen auf Anweisung des Bundesamtes für Strahlenschutz die so genannten S-Drahtrollen auf den das Erkundungsbergwerk Gorleben umgebenden Mauern beseitigt. Dies wird nach Aussagen von Polizeifachleuten zu einem erheblichen Mehrbedarf an Einsatzkräften führen, um das Gelände vor unberechtigtem Eindringen von Störern zu schützen. Angeblich sei auch geplant, die dortige Mauer und entsprechende Zäune gänzlich zu entfernen. Dies wird trotz des Moratoriums für die Erkundungsarbeiten zu Gefährdungen sowohl für die dort nach wie vor eingesetzten Mitarbeiter als auch Sicherheitskräfte führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entfernung z. B. der S-Drahtrollen unter Sicherheitsaspekten für das Erkundungsbergwerk Gorleben?
2. Zu welchem erhöhten Personalbedarf aufseiten der Polizei führt dies, und wer trägt die Kosten?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Beseitigung dieses Zustandes zu unternehmen?

24. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Zukunft von RAN und RABaZ

Durch das Landesprogramm RABaZ werden junge Menschen unter 25 Jahren bei ihrer Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle unterstützt. Ein Instrument dabei ist das Angebot von Ausbildungsförderung bzw. Lohnkostenzuschüssen (Integrationszuschüssen) für Arbeitgeber. Diese Integrationszuschüsse sind Landesmittel, die über die örtlichen Arbeitsämter beantragt und abgewickelt werden. Aufgrund der Haushaltssperre sind diese Mittel derzeit nicht einsetzbar. Dadurch besteht die Gefahr, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht besetzt werden können.

Dazu ein praktisches Beispiel: Zu diesem Zeitpunkt sind in Wolfenbüttel fünf junge Menschen von dieser Situation betroffen. Alle sind bereits mindestens ein Jahr arbeitslos. Vier von ihnen haben einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen (Zahnarzthelferin, Garten- und Landschaftsbauer, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Steuerfachangestellte). Voraussetzung ist allerdings der Einsatz von RABaZ-Integrationszuschüssen. Die berufliche Perspektive dieser jungen Arbeitslosen, die nach vielen Misserfolgserlebnissen durch die von der Caritas betriebene RAN-Stelle neue Hoffnung und Motivation gefunden haben, wird durch die bestehende Haushaltssperre gefährdet.

Ausbildungsbeginn ist in der Regel der 1. August. Die Arbeitgeber entscheiden aber jetzt über die personelle Besetzung. Verbindliche Absprachen sind auf diese Weise nicht möglich. Außerdem können unter diesen Bedingungen keine weiteren Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen werden.

Die Ministerin hat angekündigt, die bestehenden Landesprogramme in ein neues „Pro-Aktiv-Konzept“ zu überführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die oben genannten jungen Leute eine Chance, trotz der Programmumstellungen die Integrationszuschüsse zu bekommen?
2. Was bedeutet „Pro Aktiv“ für RAN und RABaZ?

25. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in Stadt und Landkreis Göttingen im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Lehrkräfte werden in Stadt und Landkreis Göttingen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahr-

gang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrkräften werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?

3. Welche Fortbildungen für den schulformspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte in Stadt und Landkreis Göttingen werden daran teilnehmen können?

26. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Zukunft des Vereines für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich

Der Verein BAF e. V., Volgersweg 4, 30175 Hannover, arbeitet seit 22 Jahren im ambulanten Bereich mit straffälligen jungen Menschen nach dem JGG und ist einer der erfahrensten, professionellsten und größten Anbieter in Niedersachsen.

Der Bedarf an ambulanten Maßnahmen nach dem JGG in der Stadt und der Region Hannover steigt kontinuierlich, u. a. da die Jugendkriminalität in spezifischen Sektoren steigt und die Gerichte vermehrt die so genannten neuen ambulanten Maßnahmen verordnen, weil sich diese als effektiv und nachhaltig bei Jugenddelinquenz erwiesen haben. Zudem sind sie deutlich günstiger als Jugendarreste oder Jugendstrafe. Finanziell gesehen kosten die ambulanten Maßnahmen pro Jugendlichen in der Woche ca. 20 Euro. Demgegenüber kostet ein Tagessatz im stationären Bereich 90 Euro.

Durch die Kürzungsbeschlüsse von 300 000 Euro, die auf den Verein BAF umgelegt eine Minderförderung von 30 504,18 Euro bedeuten, kommt der Verein in Existenznöte. Insbesondere die Förderung von Projekten statt einer pauschalierten Förderung erschwert eine Reorganisation des Vereines.

Durch Re- und Umstrukturierung ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes noch gewährleistet - weitere Kürzungen würden indessen die Aufgabe bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe will sie zukünftig die ambulanten Maßnahmen allgemein und die des Vereines BAF im Speziellen fördern?
2. Wird sie zukünftig eine Pauschalförderung statt einer projektgebundenen Förderung zulassen?
3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um Jugendkriminalität zu reduzieren und Resozialisierung kostengünstig und nachhaltig zu gewährleisten.?

27. Abgeordnete Karl-Heinrich Langspecht, Dr. Otto Stumpf (CDU)

Bau der Celler Ostumgehung beschleunigen

Am 16. Juni 2003 hat der Regierungsvizepräsident im Alten Rathaus in Celle dem Leiter des Straßenbauamtes Verden den Planfeststellungsbeschluss für den 1. Bauabschnitt der Ostumgehung von Celle (südliche Kreisgrenze bis Westercelle) übergeben. Damit ist das bereits vor 20 Jahren planfestgestellte und damals vor dem OVG gescheiterte Projekt erneut in einem ersten Teilabschnitt genehmigt.

Die ersten Planungen für eine Umgehungsstraße von Celle hatten 1938 begonnen. Sie sind bis heute aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Die B 3 durch Celle ist seit Jahrzehnten ein verkehrstechnisches Nadelöhr. Es ist unstrittig, dass die Ostumgehung aus verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gründen für Celle und die Region nordöstlich von Celle seit langem dringend erforderlich ist und eine unabdingbare Maßnahme zur Wirtschaftsförderung, zur Verkehrssicherheit und für den Umweltschutz darstellt. Jetzt geht es darum, mit diesem planfestgestellten Bauabschnitt möglichst bald zu beginnen. Der Sofortvollzug ist mit dem Beschluss kraft Gesetz angeordnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wovon hängt der unverzügliche Baubeginn ab?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um einen zügigen Beginn zu realisieren?

28. Abgeordnete Dorothea Steiner, Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Vollständigkeit der Meldung von EU-Vogelschutzgebieten; Schutz der bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete

In ihrem ergänzenden Mahnschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelnder Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) vom April dieses Jahres (2001/5117) macht die EU-Kommission die mangelnde Berücksichtigung bestimmter Brutvogelarten, das Fehlen der für einige Brutvogelarten geeignetsten Gebiete und das Fehlen wichtiger Rastgebiete in der bisherigen Meldung des Landes Niedersachsen geltend.

Für 14 Brutvogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie, die bisher bundesweit in zu geringen Anteilen in gemeldeten Vogelschutzgebieten repräsentiert sind, macht die EU-Kommission in Niedersachsen weitere im Sinne der Richtlinie geeignete Gebiete aus. Für die Arten Rotmilan, Wanderfalke, Uhu, Mittel-, Grau- und Schwarzspecht benennt die EU-Kommission explizit Gebiete in Niedersachsen, die ihrer Auffassung nach zum Schutz der genannten Arten neu ausgewiesen bzw. erweitert werden müssen.

Die EU-Kommission macht ferner geltend, dass u. a. wichtige Wiesenvogelbrutgebiete in der Meldung des Landes Niedersachsen nicht berücksichtigt wurden. Beispielhaft werden u. a. die Raddeiederungen als das wichtigste niedersächsische Brutgebiet des Großen Brachvogels benannt.

Weiterhin wird im ergänzenden Mahnschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren 2001/5117 darauf verwiesen, dass Zugvögel nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie in der niedersächsischen Gebietsmeldung bisher nicht hinreichend berücksichtigt wurden; es wird insbesondere das Fehlen von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung bemängelt. Im Anhang 4 des ergänzenden Mahnschreibens benennt die EU-Kommission insgesamt 34 niedersächsische Gebiete nach den Kriterien von IBA 2000 und IBA 2002, die bisher bei der Meldung von Vogelschutzgebieten unberücksichtigt geblieben sind.

In ihrer Antwort vom 20. März 2002 auf die Aufforderung zur Stellungnahme durch die EU-Kommission vom 21. Dezember 2001 konnte die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, welcher Anteil der bisher aus Niedersachsen gemeldeten Vogelschutzgebiete einem rechtlichen Schutzstatus unterliegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die von der Europäischen Kommission geforderte Meldung weiterer bzw. Ergänzung bereits gemeldeter Gebiete zum Schutz in Niedersachsen vorkommender Brutvögel vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH, wonach die Gebietsauswahl ausschließlich nach fachlichen Kriterien zu erfolgen hat und die nach diesen Kriterien geeignetsten Gebiete zu berücksichtigen sind (Rechtssachen C-355/90 und C-3/96)?
2. Wann wird sie die notwendigen Schritte einleiten, um die von der Europäischen Kommission eingeforderten Gebiete zum Schutz von Zugvögeln nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409 EWG nachzumelden?
3. Für welchen Anteil der bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete besteht ein rechtlicher Schutzstatus, der den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie genügt?

29. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?
 2. Wie viele Lehrkräfte werden in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen a) für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden und b) wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?
 3. Welche Fortbildungen für den schulformspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück werden daran teilnehmen können?
30. Abgeordnete Enno Hagenah, Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Standorte für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Cloppenburg

Mit Beschluss vom 12. Oktober 1998 hat der Rat der Stadt Cloppenburg die Festsetzung einer „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen“ im Flächennutzungsplan beschlossen. Bei dem vorangegangenen Auswahlverfahren wurde lediglich eine der 46 vom Deutschen Windenergieinstitut in Wilhelmshaven ermittelten Potenzialflächen als geeignete Fläche für die Windenergienutzung ermittelt. Die Größe dieser Sonderbaufläche lässt die Errichtung von drei Windenergieanlagen zu, wobei eine Begrenzung der Nabenhöhe der einzelnen Anlage auf 80 Meter festgelegt wurde.

Am 18. Dezember 2000 hat der Rat einen Antrag des Landkreises Cloppenburg als Eigentümer der Fläche beraten, der zum Ziel hatte, den Beschluss von 1998 dahin gehend zu ändern, dass Anlagen mit einer Nabenhöhe von 100 Metern zugelassen werden sollten. Der Rat lehnte das Ansinnen des Grundstückseigentümers jedoch ab, obwohl zu diesem Zeitpunkt - Ende 2000 - nach den Empfehlungen von Fachleuten und dem Stand der technischen Entwicklung bei Windenergieanlagen davon ausgegangen werden musste, dass auf Dauer nur Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 100 Metern wirtschaftlich zu betreiben sind und bereits Anlagen mit einer Nabenhöhe von über 130 Metern errichtet worden waren.

Auf die Anfrage eines Bürgers, ob die Sonderbaufläche weiter für die Windenergienutzung zur Verfügung steht, hat der Landkreis Cloppenburg mit Schreiben vom 17. März 2003 mitgeteilt: „Um späteren Nutzungskonflikten auf der Fläche zu begegnen, kann ich zum heutigen Zeitpunkt als Eigentümerin dieser Fläche einer Windkraftnutzung leider nicht zustimmen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie rechtlich das Vorgehen der Stadt Cloppenburg, durch die Festlegung einer kleinen (drei Windkraftanlagen mit einer Begrenzung der Nabenhöhe auf 80 Meter) Sonderbaufläche für Windenergieanlagen im F-Plan die Errichtung solcher an sich baurechtlich privilegierten Anlagen an anderer Stelle des Gemeindegebietes auszuschließen?
2. Welche rechtlichen und faktischen Konsequenzen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Cloppenburg ergeben sich aus der eindeutigen Aussage des Grundstückseigentümers, dass diese Fläche für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht?
3. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um aufsichtlich die eventuell rechtlich unwirksame Festlegung der 50. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen“ der Stadt Cloppenburg zu überprüfen und die korrekte Anwendung von Baurecht durchzusetzen?

31. Abgeordnete Rebecca Harms (GRÜNE)

Ministerium rät im Juni vom Aalverzehr ab - warum?

Die Wassergütestelle Hamburg der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE-Elbe) ließ nach dem Sommerelbhochwasser im September 2002 an einem einzigen Fangort in Niedersachsen Aale aus der Elbe für eine Schadstoffuntersuchung entnehmen. Die Untersuchungsergebnisse dieser 24 Aale lagen im März/April dieses Jahres vor. Sie ergaben, dass über 50 % der Tiere mit Dioxin und dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen über den zulässigen Grenzwert hinaus belastet waren. Im Juni 2003 riet dann der Niedersächsische Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Verzehr von Elbaalen ab (siehe Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10. Juni 2003).

Am 14. Juni 2003 hat es am gleichen Fangort eine Entnahme von Aalen für eine Schadstoffuntersuchung durch das niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gegeben. Von der Wassergütestelle Hamburg der ARGE-Elbe ist gleich nach dem Hochwasser vorgeschlagen worden, die Elbfische flächendeckend zu untersuchen (vgl. *EJZ*, 13. Juni 2003).

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie nicht unmittelbar nach den Untersuchungsergebnissen aus dem Fang vom September 2002 eine systematische Untersuchung der Elbaale an mehreren Fangorten in Niedersachsen angeordnet und sich bemüht, in Zusammenarbeit mit weiteren Elbanliegern die vermuteten Ursachen für die hohen Belastungen mit Dioxin und dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen im Bereich der Muldemündung aufzuklären, um eine belastbare wissenschaftliche Grundlage für Verzehrempfehlungen von Aalfleisch zu haben?
2. Was sind im Einzelnen die Gründe dafür, dass der Minister neun Monate nach dem belasteten Fang niedersachsenweit vom Elbaalverzehr abrät, obwohl doch Aalfleisch für die menschliche Ernährung eher eine geringe Bedeutung hat und obwohl es eine systematische Untersuchung bisher nicht gegeben hat?
3. Bestehen im beschriebenen Fall die Voraussetzungen für eine Entschädigung der niedersächsischen Elbfischer?

32. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Razzia nach anonymer Beschuldigung

Wegen eines „Terrorverdachts“ hat die Polizei am 22. Mai 2003 lediglich aufgrund eines anonymen Schreibens Wohnungen und Geschäfte zweier Brüder aus Pakistan gestürmt und durchsucht. Nachdem erst wenige Stunden vorher bei der Polizei ein anonymes Schreiben eingegan-

gen war, in dem die Familie beschuldigt wird, zum Terrornetzwerk von Al Qaida zu gehören, Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoff zu besitzen, ein Bombenattentat zu planen und sich illegal in Deutschland aufzuhalten, wurde ohne Einleitung eines formellen Ermittlungsverfahrens und offensichtlich ohne jegliche Überprüfung der Anschuldigungen die Durchsuchung angeordnet. Dabei wurde die Ehefrau eines der anonym Beschuldigten beim Erstürmen der Wohnung verletzt, die Kinder verängstigt und die Brüder in Handschellen abgeführt und mehrere Stunden verhört. Offensichtlich hat die Polizei auch nach der Razzia keine Beweise, dass die anonymen Beschuldigungen den Tatsachen entsprechen. Weder die Polizei noch die zuständige Amtsrichterin hielten es offenbar für notwendig, die Anschuldigungen vor Einleitung der Maßnahme auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Tathinweise hat es durch den anonymen Brief gegeben, die eine solche Durchsuchung rechtfertigen, und wie wurden diese Hinweise und mit welchem Ergebnis überprüft?
2. Gegen wie viele Personen sind welche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?
3. Zu welchen konkreten Ermittlungsergebnissen hat die polizeiliche Durchsuchung geführt?

33. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Niederlande nehmen Drogenkuriere nicht mehr fest

Laut einem Bericht der Tageszeitung *Die Welt* vom 3. Juni 2003 werden Drogenkuriere, vor allem aus der Karibik, auf dem Flughafen Amsterdam-Schiphol nicht mehr bzw. nur noch selten überprüft und festgenommen.

Drogenkuriere mit niederländischer Staatsangehörigkeit werden überhaupt nicht mehr in Untersuchungshaft genommen.

Besonders der Bayerische Innenminister Günther Beckstein wirft den niederländischen Behörden unsolidarisches Verhalten vor, das inakzeptabel sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Niederlande eine lange Grenze zum Bundesland Niedersachsen haben und die Drogenwelle auch auf unser Bundesland überschwappen kann, frage ich die Landesregierung:

1. Sind ihr die Vorgänge und Vorfälle der niederländischen Behörden bekannt?
2. Welche Schritte will sie einleiten, um mit der niederländischen Regierung zukünftig eine verbesserte Kontrolle zu gewährleisten?
3. Wird sie verstärkt im Grenzgebiet die polizeilichen Kontrollen erhöhen, bzw. welche Schritte wird sie zur Abwehr dieser Gefahr einleiten?

34. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Drohende Schließung von DB Reisezentren

Laut einer *dpa*-Meldung vom 12.06.2003 beabsichtigt die DB AG, in mehreren niedersächsischen Städten Fahrkartenausgaben zu schließen. Betroffen seien unter anderem die Verkaufsstellen in Burgdorf, Holzminden, Springe, Vechta, Walsrode und Wolfenbüttel. Einen konkreten Zeitpunkt gebe es noch nicht.

Aus der Antwort auf eine Anfrage meiner Fraktion vom November 2000 (Drs. 14/2059) war die Landesregierung bereits im Herbst 2000 vonseiten der Bahn über die beabsichtigte Schließung der Verkaufsstellen Burgdorf, Holzminden, Walsrode und Wolfenbüttel informiert worden. Aufgrund der darauf folgenden Diskussion und basieren u. a. auf einem Antrag meiner Fraktion forderte der Landtag am 18.09.2001 (vgl. Drs. 14/2706) die Landesregierung einstimmig auf, „einem flächendeckenden Rückzug der DB AG aus den Verkaufsstellen entgegenzuwirken und

Schließungen im Einzelfall nur dann zuzustimmen, wenn für die Kunden zufrieden stellende Alternativkonzepte gefunden worden sind“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie zur Umsetzung des o. g. Landtagsbeschlusses unternommen?
2. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf den gesicherten Fortbestand der vorhandenen Fahrkartenausgaben in niedersächsischen Städten?
3. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu beabsichtigten Schließungen von Fahrkartenausgaben in niedersächsischen Städten?

35. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Fiasko bei der Kaiser-Gala in Hildesheim

Zu einem finanziellen Fiasko wurde die Eröffnungsgala einer Napoleon- und Zar Alexander-Ausstellung am 04. Oktober 2002 in Hildesheim. 101 000 Euro hat das Hildesheimer Roemer- und Pelizaeus-Museum nach eigenen Angaben aufgewendet, um ein einziges rauschendes Fest mit illustren Gästen zu gestalten. Dabei sei ein Defizit von insgesamt 77 000 Euro entstanden. Nach Angaben des Museums, das vom Bund der Steuerzahler vor Gericht zur Offenlegung der Zahlen gezwungen werden musste, wurden 34 046 Euro für die Bewirtung der Gäste verausgabt (116,80 Euro je Person) und 20 896 Euro für das Begleitprogramm (71,56 Euro je Person). Für Reisekosten seien demnach nur 1000 Euro aufgewendet worden. Die gesamte Ausstellung produzierte offenbar ein Defizit von ca. 600 000 Euro.

Gleichzeitig bestehen erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der o. g. Zahlen. Unklar bleibt, wie die Napoleon-Komparsen, der Jaguar-Fahrdienst zum Hotel, die Kosten für die Unterbringung der russischen Gäste und für die zwei PR-Agenturen beglichen wurden. Zweifel bestehen auch an der tatsächlichen Höhe der Bewirtungskosten. Nachdem Mario Adorf und die Königin von Schweden nicht für eine Teilnahme gewonnen werden konnten, bleibt ebenfalls offen, welche Gagen und Reisekosten für Schauspieler und Moderatoren wie Pierre Brice, Leslie Malton und Nadja Abdel Farrag entstanden sind. Ursprünglich war für die Veranstaltung offenbar ein Kostenvolumen von 25 000 Euro vorgesehen.

Kürzlich hat Finanzminister Hartmut Möllring, der seit Herbst 2001 Mitglied des Aufsichtsrates und vom 22. April 2002 bis Ende März 2003 Aufsichtsratsvorsitzender der Hildesheimer Museums GmbH war, die Ablösung der Museumschefin gefordert. Die Eröffnungsgala, so Möllring in der HAZ vom 11. Juni 2003, sei „gründlich vergeigt worden“. Unklar bleibt aber, warum Möllring jede Mitverantwortung für das Fiasko ablehnt und die Schuld allein auf die Museumschefin abschiebt.

Das renommierte Roemer- und Pelizaeus-Museum wurde in der Vergangenheit auch vom Land finanziell gefördert. Auch vor diesem Hintergrund hat das Land ein großes Interesse an einer lückenlosen Aufklärung der Verwendung von Steuergeldern. Von Interesse ist aber insbesondere auch der Beitrag des Finanzministers bei der Aufklärung der Hildesheimer Vorgänge.

Laut Gesellschaftervertrag der Hildesheimer Museums AG hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen (§ 11 (1) Satz 1). Außerdem entscheidet der Aufsichtsrat über Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (§11 (2)). Offensichtlich haben der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender bei der Wahrnehmung dieser Pflichten versagt. Zudem wurde die Aufklärung des Vorgangs behindert. Erst ein Gerichtsverfahren des Steuerzahlerbundes brachte einen Teil der Zahlen ans Licht der Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Summe wurde das Roemer- und Pelizaeus-Museum in den letzten zehn Jahren vom Land finanziell unterstützt?
2. Hat sich die Landesregierung (bzw. das Innenministerium) in ihrer (seiner) Funktion nach §§ 128, 129 NGO über den Vorgang in Hildesheim unterrichten lassen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, bei der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH und bei der Service GmbH des Roemer- und Pelizaeus-Museums eine Sonderprüfung des Prüfberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses bei privatrechtlichen Unternehmen nach § 124 (1) NGO vorzunehmen (analog den Kriterien für die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben nach § 123 NGO)?

36. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Lehrkräfte werden in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?
3. Welche Fortbildungen für den schulformspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst werden daran teilnehmen können?

37. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien im Landkreis Schaumburg im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?

2. Wie viele Lehrkräfte werden im Landkreis Schaumburg ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?
3. Welche Fortbildungen für den schulformspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte im Landkreis Schaumburg werden daran teilnehmen können?

38. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

„Den Sozialstaat gerechter machen“

Sozialministerin von der Leyen hat in einem Interview am 3. Juni d. J. die Ansicht geäußert, in Zukunft werde sie bei der Sozialbürokratie sparen, die „bisher blind mitfinanziert“ werde. Es gehe darum, „Besitzstände abzubauen“ und nicht „nur auf Fördertöpfe zu schießen“. Es gelte, „die Kräfte der Gesellschaft (zu) stärken“. Es spare im übrigen Geld, wenn Altenzentren, Jugendklubs, Schülerbetreuung, Krabbelgruppen und andres unter einem Dach (Mehrgenerationenhaus) gebündelt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Verbänden und in welchen Verwaltungen wurde im Land Niedersachsen Sozialbürokratie bisher „blind mitfinanziert“ und ist daher überflüssig?
2. Welche Zuwendungsempfänger „schießen“ bisher nur auf Fördertöpfe, ohne die „Kräfte der Gesellschaft“ zu stärken?
3. Welche Förderrichtlinien und Fördertöpfe in den Bereichen Altenzentren, Jugendklubs, Schülerbetreuung, Krabbelgruppen etc. werden in Zukunft überflüssig, wenn alle diese Einrichtungen unter einem Dach gebündelt werden sollen?